

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Pfeifferstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperret sind die Zimmerer in **Bülow, Goslar, Kiel, München, Wernigerode** und im westfälischen Industriebezirk (**Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Oberhausen, Recklinghausen, Ruhrort, Unna, Wanne und Witten**).

Gestreikt wird in **Frankenhausen, Ikehoe, Kolberg, Lübeck, Reinbek, Sonneberg i. Th., Stralsund, Waren und Wiesbaden**.

Gesperret sind in **Burgdorf** das Geschäft von W. Freers, in **Lörrach** das Geschäft von Schlapeter, in **Nemscheid** das Geschäft von Sassenhausen und in **Schönebeck** das Geschäft von Luther.

Unter uns.

Th. Es ist nicht zum ersten Male, daß ein Thema berührt werden muß, dessen Erörterung zwar unerquicklich, aber doch so notwendig ist, daß die gewerkschaftliche wie die politische Arbeiterpresse sich ihr nicht entziehen darf. Das Thema lautet: Der Austrag von Streitigkeiten unter uns.

Nicht erst seit den unseligen Stunden in Dresden, auch aus früheren und späteren Anlässen hat die Arbeiterklasse alle Ursache, zu prüfen, ob die oft beliebte Art, Streitigkeiten unter uns Gleichgesinnten und Gleichstrebenden zum Austrag zu bringen, die richtige ist. Ist die verkehrende Höhe, mit welcher Polemiken nicht selten geführt werden, ein Erbstück aus früheren Zeiten, dann müssen wir damit aufräumen, wie wir mit mancher anderen überlebten und den Fortschritt der Arbeiterbewegung hemmenden Erscheinung aufgeräumt haben. Ist sie aber eine Errungenschaft neuer und neuester Zeit, so ist sie erst recht wieder aus unseren Reihen zu verbannen, und jeder hat die Pflicht, daran mitzuarbeiten.

Nun ist leicht nachzuweisen, daß die Beiseitigung des anständigen Tones bei mündlichen oder schriftlichen Polemiken früher ohne Zweifel noch häufiger und allgemeiner vorkam als jetzt, daß also nach dieser Richtung hin weit eher eine Besserung als eine Verschlechterung zu verzeichnen ist. Allein der Ton ist es nicht allein; er trifft nicht einmal den wichtigsten Teil der Frage. Wer sich gewöhnt hat, mit allerlei Kraftausdrücken auch bei geringen Anlässen um sich zu werfen, macht sich selbst lächerlich, beraubt seiner Worte und Ausführungen des Wertes und erregt zwar unter seinen Kameraden Mißvergügen, richtet aber keinen größeren Schaden an. Schlimmer ist es schon, wenn mehrere Mitglieder eines Vereins sich dieselbe Unart angewöhnen, wenn die wohllosen Schimpfworte herüber- und hinüberfliegen. Dann wird jede sachliche Debatte unmöglich; die anderen Mitglieder, die an solchen unschönen Umgangsformen keinen Geschmack finden, bleiben den Versammlungen fern, und schließlich sind Vereine in denen das gegenseitige Schimpfen den Hauptinhalt der Aussprachen bilden, ihrer Werbekraft vollständig beraubt; sie bringen keine anregende Versammlung mehr zu stande und bleiben zur Unfruchtbarkeit verdammt, solange der Zustand dauert. Doch dann bedarf es in der Regel nur der Wahl eines anderen Vorsitzenden, um die nachteiligen Folgen bald zu überwinden. Versteht es der Vorsitzende, mit ruhiger Sicherheit die Schimpflustigen im Zaume zu halten, schreckt er auch davor nicht zurück, Mitglieder, die sich trotz aller Vorhaltungen und Warnungen nicht beherrschen lernen wollen, wegen Schädigung der Vereinsinteressen hinauszweisen, so würden bald genug die Versammlungen wieder Anziehungskraft ausüben, und der Verein kann sich entwickeln.

Der schlechte „Ton“ ist also nachteilig und kann großen Schaden vorübergehend anrichten; aber er ist nicht das Schlimmste. Viel schlimmer und verhängnisvoller ist das Hinauswerfen unbeweisbarer Behauptungen und Tatsachen, also mit einem Worte: das Austreuen von Verleumdungen. Mit Häuten möchte man manchmal dreinschlagen, wenn man sieht und hört, wie unverantwortlich leichtsinnig und gewissenlos manche Arbeiter mit der persönlichen Ehre ihrer Kameraden umspringen, als sei der ehrliche Name eines Menschen ein Hemd, das heute beschmutzt, morgen aber wieder reingewaschen werden kann und dann ebenso tadellos wäre wie vorher.

Es kann jemand ein Aufschneider sein, ein Luftkuss ein unzuverlässiger Mensch im Halten seiner Versprechungen, ein Faulpelz, der zehnmal geschoben werden muß, ehe er mit Hand ans Werk legt — das alles ist nicht so gefährlich und läßt sich beseitigen. Habt ihr aber in euren Reihen einen Verleumder, eine Kreatur, die wissentlich Geschichten erfindet, die den Betroffenen wie ein vergifteter Pfeil verwunden müssen, dann hütet euch vor ihm, dann schmeißt ihn hinaus; dann ächtet ihn wie einen Ausfägigen; denn das Unheil, das solche Wichte anrichten, heute gegenüber dem, morgen gegenüber jenem, kann nie wieder gut gemacht werden und zerprengt schließlich das festeste Gefüge einer Organisation. Die Verleumdung anderer Menschen, gleichviel ob Freund oder Feind, ist etwas so unsagbar Gemeines, daß sich jeder, der sich dieses Verbrechens schuldig macht, damit ausschließt aus den Reihen der Kulturwelten, geschweige denn aus den Reihen der modernen Arbeiter und ihrer großen, stolzen Bewegung.

Nicht ganz so verworfen wie die Verleumder, doch noch schlimmer genug ist der leichtfertige Verbreiter unerwiesener, den davon Betroffenen nachteiliger Gerüchte. Was wird da alles zusammengegeschwätzt! Der eine sagt's, der andere hört's, verbreitet es weiter, der dritte fügt noch was hinzu und erzählt's dem vierten; von Mund zu Mund klingt die Geschichte gefährlicher, bis sie zuletzt zu den Ohren dessen kommt, der sie zuerst hätte erfahren sollen, weil sie ihn selbst betrifft. Mag er nun noch so klar nachweisen, daß an der Sache nichts, absolut nichts ist, er ist nie in der Lage, den Klatsch auf seinem Namen ganz wegzubringen, und jeden Augenblick muß er gewärtig sein, von irgend einer Seite bricht die Schlammwelle wieder auf ihn ein. — Dieses geschäftige Weitertragen von Klatschereien über Kameraden ist eine spießbürgerliche Unsitte und verrät den Gang zum Gemeinen. Und die es tun, sind, wie schon gesagt, nicht viel besser als die bewußten Verleumder. Wer sich der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung anschließt, wer sich Sozialdemokrat nennt, hat die krähwinkligen Spießbürgergewohnheiten des Klatschens und Tratschens, des Tölpelguckens in die Privatverhältnisse anderer Leute abzulegen. Ist er dazu noch nicht geistig reif, so mag er wirklich lieber noch einige Zeit draußen bleiben und sich erst noch einige Male waschen, ehe er zu uns kommt und die Luft, in der wir atmen, verflankert.

Es soll absichtlich vermieden werden, an dieser Stelle einzelne Belege zu erbringen. Das ist auch nicht nötig, denn jeder der Zehntausende von Lesern dieses Artikels wird aus eigener Erfahrung die Nichtigkeit des Gesagten anerkennen. Alle Wunden sollen zudem nicht ohne Not aufgerissen werden. Was jedoch gewisse „Arbeiterblätter“, welche die Zentralorganisation glaubten bekämpfen zu sollen, auf dem Gebiete der wissentlichen Verleumdung einzelner Parteigenossen, die ihnen besonders im Wege waren, geleistet haben, das darf ihnen und den unsauberen Geistern, von denen die Verunglimpfungen herrührten, nicht vergessen werden. Ist schon die unberechtigte Herabsetzung der Ehre eines Mitkämpfers im kleineren Kreise, wo einer den andern kennt und leichter die Wahrheit oder Unwahrheit des

Gesagten kontrollieren kann, verächtlich und niederträchtig, so steigt die Verantwortung, wenn die ehrenrührigen Anwürfe durch die Presse erfolgen und damit in Kreise bringen, die keine Gelegenheit haben, sich von der Unwahrheit der Verleumdung zu überzeugen.

Neuerdings scheint man sogar in einigen Parteiblättern den ripelhaften Ton und das gewissenlose Herunterreißen des ehrlichen Namens anderer Genossen für einen Beweis besonderer Grundsatzfestigkeit zu halten. Jeder, der nicht in ihr Horn blies, der in theoretischen, praktischen oder persönlichen Fragen anderer Meinung war, wurde heruntergeholt, daß kein Hund mehr einen Bissen Brot von ihm hätte nehmen mögen. Wenn sich die Anpöbelungen auf den Gebrauch von Schimpfworten beschränkt hätten, würde kein Wort dazu gesagt zu werden brauchen. Leute, welche schimpfen und immer nur schimpfen, zerstören dadurch ihren eigenen Namen und ihren Einfluß; niemand nimmt sie schließlich mehr ernst. Aber die Verleumdung, das Anhängen niedriger Motive fürs Handeln, das Bestreiten der ehrlichen Absichten, das Herunterreißen um jeden Preis, darin liegt die unsagbar gemeine Methode, die sich eine sonst hochentwickelte Arbeiterchaft nunmehr seit Jahr und Tag hat bieten lassen müssen. Wird ein Parteigenosse in einem gegnerischen Blatte angerepelt, werden ihm darin ehrenrührige Sachen angebicthet, ihm Unfähigkeit oder sonst was nachgeredet, so lacht man darüber und schweigt. Dringt aber das journalistische Ehrschneidertum in die eigene Parteipresse ein, handelt es sich dabei nicht um eine einmalige Entgleisung, sondern um ein System, und wird dieses Gift auch noch verspritzt im Namen des reinen, unverfälschten Parteiprinzips, der unbesleckten Parteiehre, so muß dagegen schärfsten Protest eingelegt und dem gefährlichen Treiben ein Ende bereitet werden.

Wie wollen wir vom Arbeiter verlangen, daß er im Meinungskampfe mit Genossen unter allen Umständen diejenigen Rücksichten sich auferlegt, die Gleichstrebende einander beim Austrag von Streitigkeiten und auch sonst schuldig sind, wenn die geistigen Führer der Bewegung in der Presse fortgesetzt diese selbstverständliche Regel verletzen? Wie können wir in einer Gewerkschaftsversammlung zu einem sagen: „Lasse du mal deine Schufte und Lumpen zu Hause; hier bist du unter Kameraden und hast sie als solche zu behandeln“, wenn es auch nur ein Parteiblatt gibt, das in noch viel zügelloserer Weise mit der Ehre anderer Parteigenossen umspringt? — Schon 1864 wurde im Statut der internationalen Arbeiterassoziation der Grundsatz ausgesprochen, daß Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander wie auch gegen alle Mitmenschen anzuerkennen sei. — Der Parteitag in Erfurt 1891 erklärte die Kritik an den Handlungen der Parteiorgane und die parlamentarischen Vertreter der Partei für das selbstverständliche Recht jedes Parteigenossen. Der Parteitag verlangte jedoch, daß diese Kritik in Formen geübt werde, die eine sachliche Auseinandersetzung dem angegriffenen Teile ermöglichen. Insbesondere dürfe kein Parteigenosse persönliche Anschuldigungen oder Anklagen öffentlich erheben, bevor er sich nicht von deren Richtigkeit überzeugt und alle Mittel der Organisation, Abhülfe zu schaffen, erschöpft habe.

Bebel sagte bei der Begründung der Resolution: „Als ehrlicher Mensch soll ich dem Gegner gegenüber immer nur das sagen, was ich ehrlicherweise vertreten kann. Wie vielmehr ist solches Verfahren dem Genossen gegenüber Pflicht.“ — Auch auf dem Hamburger Parteitage 1897 brachten die sächsischen Parteigenossen den Antrag ein, Polemiken zwischen Parteiblättern, die einen persönlichen und beleidigenden Charakter tragen, sollten in Zukunft unmöglich gemacht werden. Und wieder war es Bebel,

welcher gezwungen war festzustellen, in letzter Zeit sei bei einigen Parteiblättern ein Ton eingerissen, der einfach unerhört genannt werden müsse.

Dann ist es eine Zeit lang leidlich gegangen. Jetzt muß wieder an alte Beschüsse erinnert werden. Es kann sich selbstverständlich nicht darum handeln, Mißstände zu vertuschen. Heraus mit dem Wort, wenn es wahr ist! Und je rückichtsloser das geübt wird, desto besser.

Das Ausland über deutsche Verhältnisse.

Th. Berlin, 21. August 1905.

Für so feststehend wie die Tatsache, daß zweimal zwei vier ist, hält der deutsche Surrpatriot und Musterbürger den Satz, Deutschland sei im Auslande ohne Zweifel die geachtete Nation.

Man mißte schon eine sehr hohe Zahl herausgreifen, wollte man mit ihr alle diejenigen deutschen Patrioten umfassen, welche es für ganz selbstverständlich und in der Ordnung hielten, daß in Wien, Paris, London, Rom, New-York oder wo sonst sie per Bahn oder Schiff ankommen, eine Deputation sie erwartete und feierlich begrüßt, nur weil sie eben Deutsche sind.

In Wirklichkeit sieht das Bild freilich anders aus, ganz anders. Die patriotischen Blätungen, nach welchen Deutschland nur mit dem Finger zu winken braucht, um die ganze Welt und noch einige andere Sonnensysteme sich zu Füßen zu sehen, versacken sich sofort, wenn man sich im Ausland selbst durch Gespräche, Zeitungen und Wipplätter über das Urteil unterrichtet, das über die gegenwärtigen deutschen Verhältnisse gefällt wird.

Der lächerliche, anmaßende Wahn, in den ein ganz erheblicher Teil des deutschen Philistertums sich verannt hat, ist übrigens nichts weiter als eine Nachäffung des einstigen französischen Dünkels, den der letzte Napoleon geflüffentlich nährte und der 1870 sich am französischen Volke so furchtbar rächte.

Ein glücklicher Umstand ist dabei. Das Ausland unterscheidet zum Glück bis zu gewissem Grade noch immer zwischen dem deutschen Maulheulentum und der breiten Masse des deutschen Volkes. Das Ausland erkennt willig an die deutsche Intelligenz, die hochentwickelte deutsche Industrie, die Tüchtigkeit im Schaffen, die Werke deutscher Kunst und deutscher Gelehrsamkeit.

Schüttelt schon die deutsche Arbeiterklasse zu vielen Vorkommnissen der inneren und äußeren Politik, der Gesetzgebung und der Gesetzesauslegung den Kopf, so kann sich jeder denken, wie das nicht so schmerzhaft polizeifromm erzogene Ausland über diese Vorkommnisse vor Behagen und Spott ausschreit.

Berächtlich sind dem Auslande die Liebesdienste, die das offizielle Deutschland dem Zarentum erweist und die nur erklärlich sind aus der seelischen Verwandtschaft, die zwischen der deutschen und der zaristischen Regierung besteht.

Das kleinlichste Claquewesen, der widerlichste Rangdünkel und die blöde Rechthaberei überträgt der Deutsche auch ins Ausland, wenn er dort Klubs oder Kolonien gründet. Die Deutschen in Newyork zanken sich genau so, als wenn sie noch im Heimatlande säßen; die Deutschen in Konstantinopel sind unter sich verfeindet; selbst unten in Ostafrika, in Dar-es-Salaam, müssen sich die paar Duzend Deutsche zerzausen.

Ein Reisender berichtet, er habe in Mozambique (Ostafrika) ganze drei deutsche Landkneute getroffen; mehr deutsche wohnen nicht dort. Gerade genug zu einem dreibeinigen Stat. Aber daran sei nicht zu denken gewesen, denn jeder habe die beiden anderen für die schlechtesten Kerle an der ostafrikanischen Küste gehalten.

Das Bierkaufen hat dem Deutschen im Auslande schon manches böse Wort eingetragen. In Italien kann man leicht hören, wie einer, der zu viel trinkt, von seinen Landskneuten gehänselt wird mit den Worten: „Du säusst wie ein Deutscher!“

Den meisten Stoff zu sattem Spott liefert Deutschland dem Auslande durch die nicht abbrechende Reihe von patriotischen Festen. Kommt im Auslande auf je zwanzig Jahre ein solches Fest, so leistet sich Deutschland in einem Jahre deren zwanzig. Wenn die ausländische Presse mal nicht genug Stoff hat, greift sie nach Deutschland herüber, da bietet sich stets genug Pizantes und Amüsantes, sei es eine neue Eheirring in einem der zwei Aundend deutschen Fürstenthümer, sei es eine neue Thronbesteigung, eine Prinzenheirat, eine fürstliche Kindtaufe, eine nette Ordensverleihung, eine Fürstentournee, eine im Auslande einfach unverständliche Preßberfolgung, eine große Jubiläumssrede, eine Denkmalsweiheung, ein Urteil aus hohem Munde über Kunst, ein Thronstreitenden zwischen den Bückerburgern und den Biesterfeldern, eine neue politische Pöcklichkeit oder sonst etwas.

Je mehr das Ausland sich gewöhnt hat, aus den deutschen Verhältnissen sich den Stoff zu satirischen Ergüssen und spöttischen Bemerkungen zu holen, desto unerhöpflicher fließt ihm diese Quelle, desto mehr versteift es sich darauf, alles und jedes in Deutschland unter die kritische Lupe zu nehmen. Was haben französische, englische und amerikanische Blätter nicht über die Stellung Wilhelms II. zur Kunst geschrieben! Welche boshaften Bemerkungen machten sie darüber, daß zwar die Schillerfeier vom ganzen Volke begangen worden ist, aber „von der sonst so mitteilungsfreundigen Stelle ohne jeden Widerhall blieb“.

Mit ganz besonderem Behagen konstatiert die Auslandspreffe jede neue „große Denkmalsenthüllung“ in Deutschland, von der eine der anderen folgt. Das Denkmalsgeschent Wilhelm II. an Nordamerika und seine Beurteilung durch die keinen Majestätsbeleidigungs-Paragraffen kennende republikanische Presse ist ja noch in aller Erinnerung.

Gern beschäftigt sich die Presse des Auslands mit den deutschen Prozessen über Soldatenmißhandlungen, Preßergehen und — Majestätsbeleidigungen. Und man muß es dem Auslande zum Ruhme nachsagen, daß seine Presse in den an solchen Prozessen geübten, natürlich schonungslosen Kritiken den moralischen Schmerz aufhäumen läßt, daß ein großes Volk, wie das deutsche, noch keinen Weg gefunden hat, derartige Skandale unmöglich zu machen.

werden, und daß als Majestätsbeleidigung bestraft wird, was kaum der schüchterne Anfang einer berechtigten Kritik ist.

So urteilt das Ausland in Wahrheit über die Deutschen und die Verhältnisse in Deutschland. Der deutschen Arbeiterklasse fällt die Aufgabe zu, den deutschen Namen im Auslande wieder zu Ehren zu bringen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 15. Juni 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 23. Juni 1900, den 28. Juni 1902, den 22. Juni 1903 und den 13. Juni 1904.

Table with 10 columns: Jahr, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (Mitglieder, in Prozenten), Arbeitslos waren wegen (Arbeitslosigkeit, Witterungseinflüsse, in Prozenten), Arbeitsmangel (in Prozenten). Rows for years 1900, 1902, 1903, 1904, 1905.

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es waren dies am 15. Juni d. J. 30 Zahlstellen mit 1874 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 14. Juli 1905 im Vergleich zu dem Resultat für den 18. Juli 1900, den 25. Juli 1902, den 25. Juli 1903 und den 12. Juli 1904.

Table with 10 columns: Jahr, Es beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), Nicht arbeitslos waren (Mitglieder, in Prozenten), Arbeitslos waren wegen (Arbeitslosigkeit, Witterungseinflüsse, in Prozenten), Arbeitsmangel (in Prozenten). Rows for years 1900, 1902, 1903, 1904, 1905.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationskommission für die Provinz Pommern.

Bericht über das 1. und 2. Quartal 1905.

Die Tätigkeit der Kommission erstreckte sich im ersten Halbjahr auf 46 Orte, die insgesamt 76 Mal besucht worden sind. In 16 Zahlstellen fanden Vorträge über Arbeitslosenunterstützung, Vergarbeiterstreik und die Beschlässe der 16. Generalversammlung statt. Die Kassengeschäfte mußten in elf Zahlstellen geregelt werden. Neue Zahlstellen wurden gegründet in Greifswald und Bütow; aufgelöst haben sich die Zahlstellen Demmin, Greifenberg, Jarmen und Rathemühl. Der Mitgliederverlust gleicht sich jedoch mit der Mitgliederzahl der beiden neugegründeten Zahlstellen wieder aus.

in wenig befriedigender Weise. Sie willigten wohl in die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und der Stundenlöhne, leisteten sich aber auch an Verschlechterungen der bisherigen Arbeitsbestimmungen nicht wenig, so daß eine Einigung vorberhand ausgeschlossen schien. Auf Veranlassung des Gauleiters, Kamerad Failschmid, fanden am 9. August Verhandlungen statt, die zum Abschluß nachstehenden Verträge führten:

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Gbingen.

1. Die Arbeitszeit beträgt in den Sommermonaten, vom 16. März bis 30. September, zehn Stunden, von 6 bis 6 Uhr, mit Ruhepausen von 8½ bis 9 Uhr, 12 bis 1 Uhr und 3½ bis 4 Uhr.
2. Der Lohn eines ordentlichen Zimmergehilfen, welcher das 19. Lebensjahr zurückgelegt hat, beträgt mindestens 36 $\frac{3}{4}$ pro Stunde, für jüngere und invalide Gesellen nach freier Vereinbarung; im übrigen soll bei zehnstündiger Arbeitszeit mindestens der gleiche Tagesverdienst wie bisher bei 11 Stunden erzielt werden.
3. Kündigung findet gegenseitig nicht statt.
4. Die Auszahlung des Lohnes findet alle 14 Tage Samstags, sofort nach Schluß der Arbeitszeit, statt. An Zwischensamstagen wird Abschlagszahlung in ungefährer Höhe des verdienten Lohnes gewährt.
- Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses hat der Geselle sofort Anspruch auf seinen Lohn, spätestens aber am Schluß des betreffenden Tages.
5. Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze bis zu 5 Kilometer werden mit 5 $\frac{3}{4}$, bis zu 10 Kilometer mit 10 $\frac{3}{4}$ Zuschlag pro Stunde bezahlt, bei weiteren Entfernungen nach freier Vereinbarung.
6. Ueberstunden werden mit 10 $\frac{3}{4}$ Nachtarbeit mit 20 $\frac{3}{4}$ Zuschlag pro Stunde, Sonntagsarbeit wird doppelt bezahlt. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens.
7. Affordarbeit ist unzulässig.
8. Bezüglich des Bauarbeiterschutzes verpflichten sich die Meister zur strikten Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften und speziell der Württembergischen Ministerialverordnung vom 2. November 1902, betreffend Leben und Gesundheit der an Bauten beschäftigten Personen. Beim Regen von Balkenlagen und beim Nichten ist für gute Abdeckung Sorge zu tragen.
9. Der Vertrag ist auf allen Zimmerplätzen und Werkstätten an einer gut sichtbaren Stelle auszuhängen.
10. Obiger Vertrag hat Gültigkeit bis 1. Mai 1906. Wird derselbe nicht spätestens vier Wochen vorher von einem der vertragschließenden Teile mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so gilt er ein weiteres Jahr.

Gbingen, den 9. August 1905.
Für die Arbeitgeber:
Gehr. Gern. Fr. Knecht. M. Leisch. J. G. Schnefemburger.

Für die organisierten Zimmerer Gbingens:
G. Marquardt. Fr. Jochen. E. Zimmermann. Ch. Eppler.

Für den Zentralvorstand des Verbandes der Zimmerer Deutschlands:
Joh. Failschmid-Stuttgart.

Ende der Aussperrung in München. Nach fast neunwöchiger Dauer hat der Kampf im Münchener Baugewerbe geendet. Eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht, die am 18. August unter Vorsitz des Gewerberichters Dr. Schels stattfand und die von Nachmittags 3 Uhr bis zum anderen Morgen 5½ Uhr währte, hat folgendes Ergebnis gezeitigt. Die Lohnsätze werden wie folgt geregelt:

Für Maurer 52 $\frac{3}{4}$ Durchschnittslohn, 50 $\frac{3}{4}$ Mindestlohn, für Zimmerer 49 $\frac{3}{4}$ Durchschnittslohn und 47 $\frac{3}{4}$ Mindestlohn; für Bauhilfsarbeiter über 18 Jahre 38 $\frac{3}{4}$ Durchschnittslohn und 36 $\frac{3}{4}$ Mindestlohn.

Die Entlohnung der durch Alter oder Invalidität weniger leistungsfähigen Arbeiter bleibt der freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber überlassen.

Ab 1. April 1906 tritt für die Maurer und Bauhilfsarbeiter eine Stundenloohnerhöhung um 1 $\frac{3}{4}$, ab 1. April 1907 eine solche von 2 $\frac{3}{4}$ in Kraft; für die Zimmerer erfolgt ab 1. April 1906 eine Stundenloohnerhöhung von 2 $\frac{3}{4}$ und ab 1. April 1907 tritt nochmals eine solche von 2 $\frac{3}{4}$ in Kraft.

Auch über die anderweitigen Bestimmungen des Tarifs kam eine Einigung zu stande. Der Tarif selbst hat Gültigkeit bis 31. März 1908; er tritt mit dem 23. August in Kraft. An demselben Tage ist auch die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt, nachdem in einer außerordentlichen Zimmererversammlung am 20. August nach einem Referat des Kameraden Kemmer über die Verhandlungen mit allen gegen eine Stimme nachstehende Resolution zur Annahme gelangte:

„Die heutige Versammlung gibt ihre Zustimmung zu dem von der Organisationsleitung abgeschlossenen Tarifvertrag. Sie ist mit der Haltung und der Tätigkeit der Aussperrungsleitung toll und ganz einverstanden und spricht derselben hiermit ihre Anerkennung aus. Die Versammlung verpflichtet, nicht nur treu und standhaft zur Organisation zu stehen, sondern erachtet es als selbstverständliche Pflicht eines jeden Kameraden, an dem weiteren Ausbau der Organisation nach innen und außen nach Kräften mitzuwirken, insbesondere seine Organisationspflicht pünktlich zu erfüllen.“

Streik-Ende in Würzburg. Durch Versammlungsbeschluss ist am 26. Juli der Streik für beendet erklärt, nachdem festgestellt worden war, daß die große Mehrzahl der Kameraden zu den geforderten Bedingungen in Arbeit stand. Die zur selben Zeit noch im Streik befindlichen zwölf Mann sind bald darauf ebenfalls zu den neuer Bedingungen eingestellt worden, so daß der Ausgang des Streiks als durchaus erfolgreich bezeichnet werden kann.

Die angeordnete Aussperrung in Frankenberg i. S., über die wir in Nr. 27 dieses „Zimmerer“ berichteten, hat größeren Umfang nicht angenommen. Die ungünstigen

Organisationsverhältnisse — kaum der zehnte Teil der Zimmerer ist organisiert — ließen es nicht geraten erscheinen, den von den Unternehmern gewollten Kampf aufzunehmen. Vielleicht haben die Zimmerer jetzt die Notwendigkeit einer straffen Organisation einsehen gelernt.

Nachklänge vom Streik in Chemnitz. Als Streikführer hatte sich vor dem Chemnitzer Schöffengericht der aus Böhmen gebürtige Zimmermann Derbed zu verantworten. Ende Juni legte eine Anzahl der bei dem Bau der Kaballeriefabrik beschäftigten Zimmerleute wegen Nichtbewilligung von Lohnforderungen die Arbeit nieder. Es soll nun ein Trupp der Streikenden die Arbeitswilligen durch Drohungen zur Arbeitseinstellung zu bewegen gesucht haben. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, einem Kollegen die drohenden Worte zugerufen zu haben: „Wenn ich Dich heute Abend erwische, drehe ich Dir das Genick um“, was er aber bestritt. Derartige Drohungen seien von den anderen Streikenden gefallen, aber nicht von ihm, behauptete er. Von den drei vereideten Zeugen vernahmte nur einer D. bestimmt wieder zu erkennen. Das Gericht hielt D. für überwiesen und erkannte gegen ihn auf eine Woche Gefängnis.

Der vorjährige Kampf in Bremen hat einen Wund der Maurer- und Zimmerpoliere Bremens und der Umgegend erlitten lassen. Dieser Wund erfreut sich unter der Polierschaft Bremens großer Beliebtheit, nicht weniger beliebt ist er natürlich bei den Arbeitgebern, schon aus dem Grunde, weil seine Mitglieder mit dem Verbanne der Gesellen nichts zu tun haben, sondern der Ansicht sind, selbst ihre Interessen wahrnehmen zu können. So behauptet wenigstens der Vorsitzende des Bundes in einer Zuschrift an die „Bremer Nachrichten“, in der er sich gegen in der „Bremer Bürgerzeitung“ erfolgte Angriffe auf den Bund verteidigt. Vorweg bemerkt er, daß der Polierbund dem Verbanne der Gesellen absolut nicht feindlich gegenübersteht, daß aber die Poliere für sich das Recht beanspruchen, selbst einen Verein zu gründen, um über ihr Wohl und Wehe beschließen zu können. Man könne doch Leuten, die 10, 15, 20, ja 30 Jahre bei demselben Arbeitgeber in Stellung sind, keinen Vorwurf daraus machen, daß sie trachten, einen eigenen Verein zu haben, um bei Lohnstreitigkeiten der Gesellen ihnen eigenen Standpunkt vertreten zu können. Zum Schluß umschreibt der Einsender in kurzen Worten das Programm des Bundes, das dahin geht, „alle in gutem Monatsgehalt stehenden Poliere im Bunde zu vereinigen, um dadurch die Standesinteressen wirksam zu heben und zu fördern“.

Wir wissen allerdings nicht, welche besonderen „Standesinteressen“ die Poliere wahrzunehmen haben, auch der Einsender selbst schweigt sich darüber völlig aus. Auch ist uns nicht recht klar, wie bei Lohnstreitigkeiten der Gesellen, die Poliere ihren eigenen Standpunkt vertreten wollen. Feindlich stehen sie nach ihrer Behauptung dem Verbanne der Gesellen nicht gegenüber; feindlich können sie aber auch ihren Arbeitgebern nicht gegenüberstehen, weil damit ihre Stellung als Poliere gefährdet wird. Bei dieser Zwitterstellung bleibt eben nur ein Ausweg, nämlich der, sich unter allen Umständen dem Arbeitgebertum, von dem ohne Zweifel der Bund protegiert wird, zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht das erste Mal, daß von seiten der Arbeitgeber ein dazugehöriger Einfluß auf die Poliere durch Gründung und Unterhaltung von Poliervereinen, auszuüben versucht wird. Bisher haben sie damit recht wenig Erfolg gehabt, in Bremen scheint ihnen mehr Glück zu winken. Ob den Polieren damit dauernd geholfen sein wird, und ob sie sich in dieser wenig ehrenvollen Rolle wohl fühlen werden, ist eine andere Frage, deren Beantwortung wir ihnen indes selbst überlassen, weil wir annehmen, daß noch nicht jeder Rest von Massenbewußtsein bei ihnen geschwunden ist.

Berechnung über den Streik der Zimmerer in Frankfurt a. d. O. vom 25. April bis 29. Juli 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse.....	M. 8021,60
„ Lokalkasse.....	„ 180,36
„ Extrabeiträge der Mitglieder.....	„ 197,40
Summa	M. 8379,36

Ausgabe.

An Streikunterstützungen.....	M. 3182,50
„ Reiseunterstützungen.....	„ 93,25
„ Für Fortschaffung Zugereister.....	„ 22,50
„ Fernhaltung des Zuguges.....	„ 73,80
„ Porto und Schreibmaterial.....	„ 7,31
Summa	M. 3379,36

Die Richtigkeit beglaubigen:
G. Bierich. Max Warll. W. Neumann. Friz Truschel.

Berechnung über den Streik der Zimmerer in Forst i. d. O. vom 15. Juni bis 29. Juli 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse.....	M. 1263,—
„ Lokalkasse.....	„ 33,30
„ Extrabeiträge der Mitglieder.....	„ 148,50
Summa	M. 1444,80

Ausgabe.

An Streikunterstützungen.....	M. 1339,15
„ Reiseunterstützungen.....	„ 40,—
„ Für Fortschaffung Zugereister.....	„ 5,30
„ Fernhaltung des Zuguges.....	„ 19,30
„ Porto und Schreibmaterial.....	„ 18,80
„ Sonstiges.....	„ 22,25
Summa	M. 1444,80

Die Richtigkeit beglaubigen:
P. Nicolaus. G. Klieemann. P. Menzel.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arbeigen. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung am 9. sprach Kamerad Rösch-Frankfurt über das Thema: „Welches ist die wirksamste Organisationsform innerhalb eines Lohngebietes?“ Einleitend bemerkte Redner, daß er in Arbeigen über dieses Thema zuerst spreche, weil er bei den Mitgliedern dieser Zahlstelle ein gewisses Verständnis für den weiteren Ausbau der Organisation voraussetze und deshalb erwarte, daß seine Anregungen recht kräftig unterstützt würden. Zunächst schilderte er die Entwicklung der Gesamtorganisation in den letzten Jahren, um sich dann speziell mit den Zuständen in Hessen und Hessen-Nassau zu befassen. Wie überall in ganz Deutschland, zeige sich auch in diesem Gau eine erfreuliche Vermehrung der Mitgliederzahl. Es wurden gezählt im ersten Quartal 1903 1083, im ersten Quartal 1904 1426 und im ersten Quartal 1905 2433 Mitglieder. Im zweiten Quartal dieses Jahres war der Mitgliederbestand schon auf 2700 gestiegen, so daß zu erwarten steht, daß mit dem Ende des Jahres 1905 das dritte Tausend überschritten sein wird. Mit dieser Entwicklung hat aber auch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Zimmerer Schritt gehalten. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß in fast sämtlichen Zahlstellen seit Juli 1904 eine Erhöhung des Lohnes und zum Teil auch eine Verkürzung der Arbeitszeit erzielt worden ist. Die Lohnaufbesserungen schwanken zwischen 3 und 8 $\frac{3}{4}$ pro Stunde. Während 1903 nur in zwei Orten, Mainz und Cassel, Verträge mit den Unternehmern bestanden, zählen wir heute 23 Orte mit Verträgen, von denen sich einzelne über ganze Lohngebiete, wie Frankfurt, Darmstadt, Offenbach, Mainz, Hanau und den Oberaunuskreis erstrecken. Die Verträge für diese Gebiete schließen noch eine Reihe anderer Zahlstellen mit ein. Nun sind noch in anderen Orten ebenfalls Verbesserungen erzielt worden, so in Schwwege, Gießen und Marburg. Ergibt sich also hier eine ganz erfreuliche Entwicklung, so muß nichtsdestoweniger darauf gesonnen werden, das Erreichte nicht nur zu behaupten, sondern auf der jetzt geschaffenen Grundlage weiter zu arbeiten. Auch der Zustand, daß der Zentralverband nur Opfer für die heftigsten Kameraden zu bringen hat, müsse endlich einmal beseitigt werden. Bis heute kostet der Bezirk mehr Geld für Lohnkämpfe und Agitation als er an Beiträgen für die Zentralkasse abführte. Am besten veranschaulichen das folgende Zahlen: Seit Anfang 1897 bis Ende 1904 verausgabte die Zentralkasse nur allein für den Bezirk Hessen und Hessen-Nassau an Streikunterstützung, Gemahregelunterstützung, Rechtsschutz und Entschädigung für verbranntes Handwerkzeug M. 84 137,50, für Agitation in der gleichen Zeit M. 10 267,17. Rechnet man während dieser Zeit jede Nummer des „Zimmerer“ mit 3 $\frac{3}{4}$, so kommt das nette Einkommen von M. 20 000 heraus. Insgesamt leistete die Zentralkasse mithin M. 114 404,87. Dagegen leisteten sämtliche Zahlstellen in den acht Jahren nur M. 82 946,02 an Mitgliedsbeiträgen und M. 7853,65 für den Zentralstreifonds. Im Lohngebiet Darmstadt allein zahlte die Zentralkasse an Unterstützung M. 18 283,92; aus dem zum Lohngebiet gehörenden Zahlstellen wurden jedoch nur M. 10 619,24 an Beiträgen und M. 1095,55 für den Zentralstreifonds an die Zentralkasse abgeführt. Diese Zahlen sprechen Bände; aus ihnen ergibt sich, daß in diesem Bezirk nichts aufgebracht wird zur Agitation in den rückständigsten Bezirken des deutschen Reiches, sondern die Zimmerer Deutschlands mußten die Mittel aufbringen, damit in Hessen Kämpfe geführt und Erfolge erzielt werden konnten. Schlagend widerlegt ist damit aber auch das unfinnige Gerücht, daß die „Süddeutschen“ für die „Norddeutschen“ bluten müßten; das Umgekehrte kommt der Wahrheit weit näher. In Darmstadt betrug 1896 der Stundenlohn 26 $\frac{3}{4}$, heute steht er auf 45 $\frac{3}{4}$. Würdig dieser für sie verausgabten Summen zeigen sich die hessischen Kameraden nur dann, wenn sie es verstehen, den gegebenen Anregungen zur Erzielung einer besseren Operationsfähigkeit im Lohngebiet Darmstadt zu folgen. Der Gauborstand hält eine bessere Konzentration aller in einem Lohngebiet vorhandenen Streitkräfte für durchaus geboten. Der bisherige Zustand ist haltlos geworden, das hat am besten der vorjährige Kampf gezeigt. Nur unter Aufbietung aller Kräfte und des besonders erfolgreichen Einsetzens der Vertreter des Zentralvorstandes sei es möglich gemessen, siegreich aus diesem Kampfe hervorzugehen. Seitdem hat sich vieles geändert; der „Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe“ hat aus diesem Kampfe die richtige Lehre gezogen, nämlich: den Ausbau der Organisation rastlos zu betreiben. Unsere Kameraden sehen dem mit Gemehr bei Fuß ruhig zu. Dort sehen wir, wie sich der Zusammenschluß aller Unternehmer zu einer Organisation mit der Zentrale in Frankfurt a. M. vollzieht, wohingegen bei uns noch immer eine Zersplitterung der Kräfte in einer Masse dicht beieinander liegender Zahlstellen und Zahlstellen vorhanden ist. Zum Lohngebiet Frankfurt gehören z. B. 17 Zahlstellen; man denke sich: siebzehn verschiedene Verwaltungen, siebzehn verschiedene Beschlüsse in einer Angelegenheit, siebzehn Zahlstellen bestimmen über die Lokalgelder, die vernünftigerweise nur in einer Kasse zusammenfließen sollten. Worauf der Gauborstand mit größtem Stolz zurückblicken kann, ist die Tatsache, daß wenigstens für Frankfurt dieser Zustand beseitigt, die Verschmelzung der Zahlstellen gelungen ist. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Darmstadt. Die Zahlstelle Darmstadt, deren Mitglieder nur ein Sechstel aller in Darmstadt beschäftigten Zimmerer bilden, sollen die ganze Organisations- und Agitationsarbeit in dieser Stadt betreiben; das ist unmöglich, und so sehen wir denn auch mit Bedauern, daß augenblicklich die Organisationsverhältnisse schlechter sind als im Juni des vorigen Jahres. Das muß anders werden; nur durch die Zusammenziehung aller Zahlstellen zu einer einheitlichen wird auch hier Wandel geschaffen. Die eigenartig gelagerten Verhältnisse in Hessen bedingen vor allem die Ansammlung eines sehr hohen Lokalkassenbestandes. Hier, wo 75 $\frac{3}{4}$ St. aller in den Städten beschäftigten Zimmerer auf dem Lande wohnen, mitunter so weit, daß ihre Zugehörigkeit zur Dienstleistung bei Streiks mit hohen Kosten vernüpft ist, rechtfertigt sich ein solcher Standpunkt ganz besonders. Betrachten wir einmal die Ausgaben der Lokalkasse während des vorjährigen Streiks.

Auf dem Ausstellungsplatz in Nürnberg kam am 15. August ein Zimmerer mit der linken Hand unter den Dampfhammer, wobei ihm zwei Finger gequetscht wurden. — In Pleschen fiel am 14. August ein Maurer von der Mützung eines Neubaus. Die Verletzungen sind derart schwere, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Eine Rückenverletzung erlitt ein Arbeiter in Schneidemühl, der von einem Neubau daselbst abstürzte. — Bei den Ausschachtungsarbeiten zum Neubau der Heizhäuser der Staatsbahn in Fürth wurden durch einen Erdbruch zwei Arbeiter verschüttet. Einer wurde getötet, der andere schwer verletzt. Ursache des Unfalls dürfte ungenügende Absteifung sein.

Neubau und Gerüstestürze. Am Neubau der Kavalleriekaserne in Chemnitz hat sich am 11. August ein schweres Unglück zugetragen. Das Gemölbe eines Stallgebäudes ist eingestürzt, unter seinen Trümmern zwölf Mann begrabend. Fünf sind schwer, die übrigen leichter verletzt. Der Einsturz erfolgte in demselben Augenblick, als die Zimmerer die Bogengerüste fortnahmen. Die Zimmerer konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen, während die Maurer verschüttet wurden.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Wegen Zwitterhandels gegen eine baupolizeiliche Anordnung war der Maurer Gross in Danzig in eine Haftstrafe von 30 eventuell 3 Tage Haft genommen. Hiergegen hatte er aber gerichtliche Entscheidung beantragt. Seiner Ansicht nach war er zu Unrecht bestraft. Am 6. April dieses Jahres hatte er am Brunshöfnerweg 46 von dem Maurergesellen Sigalzi Maurerarbeiten ausführen lassen, bevor die von dem Bauinspektor Anshütz für unbedingt notwendig erachteten Absteifungsarbeiten fertiggestellt waren. Der Angeklagte und seine Entlastungszeugen erklären, daß die Ausführung jener in Anbetracht der Tiefe und Breite völlig unmöglich gewesen sei. Dagegen erklärt Bauinspektor Anshütz jedoch, daß ohne die erforderlichen Absteifungsarbeiten die Gefahr des Einsturzes vorhanden gewesen sei. Um Unglücksfälle zu verhüten, habe er den Schutzmann Friedrichsen beauftragt, darauf zu achten, daß die Absteifungsarbeiten in der ganzen Ausdehnung hergestellt würden. Solange dies nicht geschehen sei, solle er jede Weiterarbeit verhindern. Der Beamte hat letzteres getan, weil den Anordnungen nicht Folge geleistet sei. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte das Leben seiner Arbeiter in leichtfertiger Weise gefährdet hat, erkennt das Gericht auf 50 eventuell 5 Tage Haft.

Bei einem Gerüstesturz in Chemnitz waren einige Arbeiter mehr oder minder schwer verletzt worden. Als dafür verantwortlich wurde der aus Chursdorf gebürtige Maurerpolier Max Friedrich Schlegel herangezogen, dem die Anlage fehlerhafte Körperverletzung zur Last legte. Nach dem Gutachten des Sachverständigen hat Sch. beim Gerüstbau eine gewisse Fahrlässigkeit begangen. Ob aber diese die Ursache des Unfalls sei, erscheine zweifelhaft. Daraufhin sprach das Schöffengericht den Angeklagten frei.

Ein Schlaglicht auf die Zustände im Bauwesen in Celle wirft das Ergebnis einer vom Regierungspräsidenten der Provinz Hannover angeordneten Untersuchung. Nach den Mitteilungen der betreffenden Regierungskommission hat sich im allgemeinen ergeben, daß seitens einer Reihe von Bauunternehmern und Bauherren überaus leichtfertig und unter Nichtbeachtung der geltenden Regeln der Baukunst gebaut wird, und daß auch die technische Ausführung durch die Handwerker sehr viel zu wünschen übrig läßt. „Seitens der Bauunternehmer“ — so heißt es weiter — „liegt ganz augenscheinlich vielfach neben Unwissenheit und Unkenntnis das direkte Versehen vor, die Vorschriften der Baupolizeiorde nung zu umgehen bzw. denselben zuwider zu handeln. Diese betrüblichen Erscheinungen rühren ohne Zweifel nicht zum wenigsten daher, daß in den letzten Jahren sich immer mehr Bauhandwerker unter dem Namen von Bauunternehmern, Baugeschäftsinhabern zc. selbständig gemacht haben, obwohl ihnen nach ihrer Vorbildung die Fähigkeiten dazu gänzlich mangeln. Eine weitere Folge davon ist, daß hier leider viele völlig geschmacklose Baulichkeiten entstehen, ohne daß gegen sie aus baupolizeilichen Gründen eingeschritten werden kann.“ Der Regierungspräsident hat nun angeordnet, daß fortan mit aller Strenge die Befolgung der Baupolizeivorschriften durchgesetzt werden soll.

Daß zahlreiche Unternehmer in der Nichtachtung der baupolizeilichen Vorschriften Bedeutendes leisten, ist eine bekannte Tatsache, der man nicht in Celle allein begegnet. Die Ursache dürfte aber weniger in der Unwissenheit und Unkenntnis der Unternehmer als in der leidigen Sucht nach Profit zu suchen sein.

Vertagung der Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz zu Hamburg an den Bundesrat des Deutschen Reiches. (Fortsetzung.) Die 18 Baugewerksberufsgenossenschaften (einschließlich der Tiefbauberufsgenossenschaft) verzeichneten am Schluß des Jahres 1903 nach der von Seiten des Reichs-Versicherungsamts aufgestellten Nachweisung insgesamt 161 848 Betriebe, für die zur Zeit 57 technische Aufsichtsbeamte angestellt waren. Um aber nun den Anforderungen des Reichs-Versicherungsamts gerecht zu werden, „je einmal im Jahr zu revidieren“, würden mindestens 162 berufsgenossenschaftliche Beamte gebraucht werden, die sich nur allein mit der technischen Kontrolle zu beschäftigen hätten. Wenn nun die Bauberufsgenossenschaften bei dem fortgesetzten Steigen in der Zahl ihrer versicherungspflichtigen Betriebe und versicherten Personen sich entschließen, die Zahl dieser Beamten dementsprechend auf 75 zu vermehren, so würden zu dieser einmaligen Revision der Betriebe im Jahre immerhin noch 87 dieser Beamten fehlen.

Bei der Kritik der Betriebsüberwachung der Berufsgenossenschaften und Behandlung dieser Frage überhaupt entsteht, soweit die Baugewerksberufsgenossenschaften in Betracht kommen, insofern ein Irrtum, daß die Zahl der Betriebe mit den Betriebsstätten oder Baustellen als gleichbedeutend verwechselt und so im Zusammenhange behandelt wird. Die Ursache dieser irrigen Verwechslungen liegt in den amtlichen Nachweisen und hier in der Darstellung über die Zahl der Betriebe, wobei eine Angabe über die

Zahl der für einzelne Betriebe in Frage kommenden Arbeitsstätten nicht beigefügt ist. Die Zahl der amtlich angegebenen Betriebe kann, allgemein genommen, nur bei der Uebersicht über die Tätigkeit des Rechnungsbeamten zu grunde gelegt werden, aber für die technischen Revisionen sind diese zu demselben Zweck unbrauchbar. Bedauerlicherweise geben auch die Jahresberichte der Bauberufsgenossenschaften hierüber wenig zuverlässige Angaben. Abgesehen von den gemischten Betrieben und den baugewerblichen Kleinbetrieben (wie Maler, Klempner, Bauhölzer usw.), ist hierbei zu beachten, daß im laufenden Jahr durch den einzelnen Betrieb resp. Betriebsunternehmer mehrere Bauten ausgeführt werden können oder er auf mehreren Betriebsstätten (Baustellen) Arbeiten ausführen lassen kann. So hatte z. B. nach den amtlichen Mitteilungen für 1903 die Tiefbauberufsgenossenschaft 14 254 Betriebe, und nach dem Jahresbericht dieser Berufsgenossenschaft aber nur 13 631 vorhandene Bauarbeiten bzw. Baustellen. Die Zahl der Betriebsrevisionen nach der sinngemäßen Forderung des Reichs-Versicherungsamts kann demnach als ein besonderer Fortschritt für Arbeiterschutz bei Bauten nicht betrachtet werden. Die Forderung des Reichs-Versicherungsamts steht im engen Zusammenhang mit den allgemeinen Betriebsrevisionen, wobei bei den Industriebetrieben, die jenseits nebeneinander (technisch und kaufmännisch) vor sich gehen und gehen können. Die kaufmännischen Revisionen oder Prüfungen der Lohnlisten, die in keiner Weise etwas mit dem Arbeiterschutz zu tun haben, haben nicht unbedeutend zur Täuschung über die technische Ueberwachung der Betriebe beigetragen. Und daraus resultiert denn auch, daß die von den Baugewerksberufsgenossenschaften schon vorangeführten bescheidenen Ausgaben für die Betriebsüberwachung nur zum Teil für die technischen Betriebsrevisionen Verwendung finden; wie aber dadurch die Summe dieser Ausgaben noch verringert wird, erlauben wir uns hier an einigen Beispielen zu zeigen.

Baugewerksberufsgenossenschaften	Zahl der Revisionstage 1903			Ausgaben 1903			
	insgesamt	für die technische Revision der Betriebsstätten	für Lohnlistenrevisionen zc.	insgesamt	für die technischen Revisionen	in Prozenten	
Tiefbau-W.-G.	1600	967	633	63014,88	39,38	38080,46	60,43
Thüringische	135	73	62	4923,28	36,47	2662,31	54,07
Hessen-Nassau	708	406	302	18736,29	26,46	10742,76	57,34
Württemberg	527	527	?	11039,44	20,95	11039,44	100,00
Hamburgische	547	506	41	10675,60	19,52	9877,12	92,52
Magdeburg...	399	?	?	6944,40	17,40	?	?
Südwestliche	1162	583	579	116904,58	14,55	8482,65	50,18

Die württembergische Bauberufsgenossenschaft, wofür hier keine Angaben über die Zahl der gebrauchten Revisionstage für die Lohnbuchrevisionen angegeben sind, hat in dem Jahresbericht für 1903 nur die Zahl der technischen Revisionstage verzeichnet. Es ist deshalb wohl anzunehmen, daß die hier angegebene Summe für die Betriebsüberwachung unberücksichtigt für die technischen Revisionen Verwendung gefunden hat. Anders dagegen z. B. in dem Jahresbericht der Magdeburgischen Bauberufsgenossenschaft, wo aus dem Bericht nicht zu ersehen, wieviel Tage für die technischen oder für die kaufmännischen Revisionen gebraucht sind. In dem Bericht für 1903 heißt es kurzweg: „Angaben, welche Zeit auf Betriebs- oder Lohnbuchrevisionen, Ermittlungen oder Termintnahme entfällt, können nicht gemacht werden, da die verschiedenen Arten der Revision meistens nebeneinander ausgeführt wurden.“ Nach der vorangeführten Aufstellung darf demnach wohl als sicher angenommen werden und rechtfertigt die Folgerung, daß von den in den jährlichen Nachweisungen des Reichs-Versicherungsamts angegebenen Ausgaben bei der größeren Zahl Baugewerksberufsgenossenschaften für die Ueberwachung der Betriebe durchweg höchstens 1/2 oder 60 pzt. zur technischen Revision der Betriebsstätten und Bauten usw. zur Verwendung gekommen sind. Und andererseits ergibt sich daraus rechnerisch, daß von den 57 Aufsichtsbeamten für 1903 nur 1/2, also etwas mehr als 33, ständig im technischen Aufgabendienst beschäftigt wurden. — Um die geringe Zahl dieser Beamten und die minimalen Ausgaben für die Tätigkeit derselben zu rechtfertigen, weisen die Bauberufsgenossenschaften — und oft auch die Vertreter der amtlichen Kreise — auf die Mitwirkung der ehrenamtlichen (oder örtlichen) Aufsichtsbeamten und der Vertrauensmänner der Genossenschaften hin. Im Frühjahr des Jahres 1904 wurde durch die „Baugewerks-Zeitung“ (Nr. 15), das Organ der Baugewerksberufsgenossenschaften, die Zahl dieser ehrenamtlichen Beamten auf 81 angegeben, wovon 54 auf die Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft entfielen, und die Zahl der Vertrauensmänner betrug nach den amtlichen Mitteilungen im Deutschen Reich 2200. Die ehrenamtlichen Aufsichtsbeamten und die Vertrauensmänner sind Unternehmer, die hier in die Zwangslage kommen, unparteiisch bei der Baubeaufsichtigung mitwirken zu müssen. — Wie die Dinge sich dadurch für den Arbeiterschutz und sonst auch für die Genossenschaft gestalten können, darüber gewährt der Bericht der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft für 1903 einen Einblick; hier heißt es unter anderem:

Nach den Ausführungen der übrigen Aufsichtsbeamten sollen auch die ungünstige Geschäftslage und die alljährliche Erhöhung der Beiträge, sowie die wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgten Bestrafungen von Mitgliedern das Verhältnis zwischen den Aufsichtsbeamten und den Betriebsinhabern ungünstig beeinflussen.

In zwei Fällen wurde gegen selbstversicherte Unternehmer, welche den Anordnungen des Aufsichtsbeamten nicht Folge leisteten, und in zehn Fällen gegen versicherte Personen mit Erfolg Strafandrohung erhoben.

Zwei Betriebsunternehmer haben den zuständigen örtlichen Aufsichtsbeamten den Zutritt zu ihren Betrieben verweigert.

Einer der beiden Unternehmer hat sich in dieser Angelegenheit an das Reichs-Versicherungsamt gewandt, worauf dieses verfügt hat, daß die örtlichen Aufsichtsbeamten nicht als technische Aufsichtsbeamten

im Sinne des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, sondern nur als Unterstützungsorgane der ständigen technischen Aufsichtsbeamten anzusehen seien und ihre Tätigkeit nur dort entfalten könnten, wo sie zu den Betrieben zugelassen würden, daß aber ein Eintritt in die Betriebe nicht erzwungen werden könne.

In dem anderen gleichen Falle ist seitens des örtlichen Aufsichtsbeamten gemäß § 119 Abs. 3 a. a. O. beim ständigen königlichen Amtsgerichte auf dem Wege der Zivilklage Einspruch gestellt worden. Der betreffende Unternehmer ist vom Schöffengericht bestraft worden. Gegen das Urteil hat er Berufung erhoben; dieselbe ist aber als unbegründet verworfen worden.

Auch aus dem Jahresbericht für 1903 der Hessisch-Nassauischen Baugewerksberufsgenossenschaft ist zu ersehen, daß die Tätigkeit der Vertrauenspersonen oft gar nicht im Einklang steht mit dem „Vertrauen“, welches ihnen von Seiten der Genossenschaft entgegengebracht wird, und heißt es da:

Der Verkehr innerhalb der Genossenschaft mit deren Vorstandsmitgliedern, Vertrauensmännern und Betriebsunternehmern war im allgemeinen zufriedenstellend. Jedoch klagen die Aufsichtsbeamten der Sektion II und III, besonders letzterer, über mangelhaftes Entgegenkommen seitens der Vertrauensmänner, die sich den berufsgenossenschaftlichen Sachen gegenüber meistens kühl und ablehnend verhielten. Ein Vertrauensmann, über die Ursache dieses Verhaltens befragt, gab an, daß er Gewerbetreibender und Mitglied des Gewerbevereins sei und es mit den anderen Gewerbetreibenden und Geschäftskollegen nicht verderben wolle.

Die Verhältnisse sind eben mächtiger als der Wille einzelner. Die wirtschaftliche Abhängigkeit, die Interessen-gegenseitigkeit und die Konkurrenz wie andere Einflüsse erzeugen vollauf Widerprüche und Unmöglichkeiten bei den Unternehmern, die dazu angehen sind, daß der Institution der örtlichen Aufsichtsbeamten und der Vertrauensmänner in der Tätigkeit für den Arbeiterschutz wenig Vertrauen entgegengebracht werden kann und dieselbe als ganz bedeutungslos betrachtet werden muß. Wie die Vertrauensmänner über ihre Aufgabe denken und diese auffassen, ergibt sich so recht interessant aus einem der Zentralkommission im November 1899 aus Trefelb zugegangenen Bericht. Der dortige Leiter der Lokalkommission für Bauarbeiter-schutz hatte dem Vertrauensmann der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft den Vorwurf der Oberflächlichkeit bei der Kontrolle der Bauten gemacht. In einer Zeitungspolemik erwiderte dann der Herr in der „Grund- und Hausbesitzer-Zeitung“, sein Amt sei ein Ehrenamt, er würde für seine Tätigkeit nicht bezahlt, demgemäß brauche er nicht in der von den Arbeitern geforderten Art die Bauten zu kontrollieren. — Was nützt den Arbeitern und Versicherten die so wenig moralisch und strafrechtlich verantwortliche Betriebsüberwachung der Baugewerksberufsgenossenschaften! — Der Vorsitzende des Verbandes der Baugewerksberufsgenossenschaften und Abgeordnete Felisch hat zwar in einer Rede über den Bauarbeiter-schutz am 25. April 1904 im preussischen Abgeordnetenhaus sehr beachtenswert ausgeführt:

Das eine steht jedenfalls fest, das beste, was es gibt in der sozialen Gesetzgebung, ist, daß wir eine immer bessere, eine ausgezeichnete Arbeiterfürsorge auch in bezug auf den persönlichen Schutz einführen. Das wird nicht bloß den Baugewerks-, sondern auch allen anderen Berufsgenossenschaften zum Segen gereichen — denn sie werden dann weniger zu bezahlen haben —, aber, meine Herren, auch noch von einem anderen, von einem ethischen Gesichtspunkte aus: es ist Christenpflicht, daß wir das tun.

Über wie wenig man in den Kreisen der Unternehmer und Baugewerksberufsgenossenschaften der eigenen Tätigkeit auf dem Gebiete des Unfall-schutzes Zuversicht entgegenbringt, das ergibt sich aus den Mitteilungen der in Betracht kommenden Vorkrägen. In Nr. 52 der „Baugewerks-Zeitung“ vom 29. Juni 1904 heißt es im Bericht über die Genossenschaftsversammlung der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft in Danzig am 22. Juli 1904 u. a.: „Im Landtage hatte der Vorsitzende die Angriffe, welche seitens des Abgeordneten Dr. Girsch-Berlin hauptsächlich gegen die Nordöstliche Baugewerksberufsgenossenschaft erhoben wurden, unter Darlegung des statistischen Materials selbst energisch zurückgewiesen. Der Vorstand würde seine Pflicht auch weiter tun, ungeachtet aller Angriffe; ob allerdings die Zahl der Unfälle wesentlich herabgemindert würde, bliebe sehr fraglich; es könne nicht bei jedem Bau ein technischer Aufsichtsbeamter stehen, und die Hauptsache bliebe ja doch, daß wir einen gut vorgebildeten Bauunternehmerstand hätten, der selbst beurteilen könne, was zur Verhütung von Unfällen und zur Sicherheit der Arbeiter notwendig sei; es sei unbedingt notwendig die Einführung des obligatorischen Befähigungsnachweises.“ Und das „Zentralblatt für das Baugewerbe“ schreibt in Nr. 48, 1904 u. a.: „Wiel an Unfallverhütung lasse sich auf dem Wege der Verhütungsvorschriften und deren Ueberwachung nicht erreichen“, und fügt hinzu: „Ist der Betriebsunternehmer ein gut durchgebildeter Baugewerksmeister, fehlt es ihm nicht an Verständnis und gutem Willen, so wird er den Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften ohne weiteres von selbst genügen oder auf die Erinnerungen der technischen Berufs-genossenschaftsbeamten etwa vorhandene Mängel abstellen und für die Zukunft auf deren Vermeidung achten. Fehlen ihm diese Eigenschaften, so werden alle Unfallverhütungsvorschriften auf dem Papier stehen bleiben; alle Mahnungen der technischen Aufsichtsbeamten, alle Strafen der Genossenschaft werden ihren Zweck verfehlen.“

Und in dem Jahresbericht für 1903 der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft heißt es:

Man darf an die Ueberwachung der Bauten nicht Erwartungen stellen, die nicht erfüllt werden können. Die Baugewerksmeister müssen selbstverständlich zu dem Willen, wenn solcher nicht von selbst da ist, genötigt werden, die Unfallverhütungsvorschriften auf das gewissenhafteste zu beobachten; auch sollen sie bei der Ausführung der Arbeiten Sorgfalt anwenden und Leichtsinn ablegen. Dies wird und kann schließlich eine scharfe Kontrolle und event.

* Nach der amtlichen Kriminalstatistik des Deutschen Reiches sind für Verletzungen gegen § 330 des Strafgesetzes von 1893 bis 1902 106 Personen und 1903 75 Personen bestraft.

strenge Bestrafung bewirken. Aber vor allen Dingen müssen die Arbeiter selbst darauf achten, daß sie weder sich noch andere in Gefahr bringen. Leider herrscht hierin eine viel größere Gleichgültigkeit, als man behördlicherseits anzunehmen geneigt ist.

Daß man bei alledem noch den Mut finden kann, von der Gleichgültigkeit der Arbeiter zu schreiben, gehört mit zu dem, was sich aus solchen Verhältnissen entwickeln mußte. Auch darf deshalb nicht wundernehmen, wenn, wie auf dem ordentlichen Verbandstage der Baugewerks-Verufsgenossenschaften zu Düsseldorf 1902 schon konstatiert wurde: „daß alles, was von den Berufsgenossenschaften ausgeht, von den Arbeitern mit Mißtrauen aufgenommen und behandelt wird“. Das Ergebnis dieses unhaltbaren Zustandes kommt auch in den Unfallzahlen der letzten zehn Jahre 1894 bis 1903 zum Ausdruck. In dem angegebenen Zeitraum sind im Bauewesen bei den versicherungspflichtigen Betrieben insgesamt zu verzeichnen:

Gemeldete Unfälle:	Entschädigte Unfälle:	Tödlichverletzte:
494 292	116 207	11 623

Die Zahl der Hinterbliebenen der Tödlichverletzten beträgt 22 827. Davon sind 7682 Witwen, 14 709 Kinder und 436 Nizendenden.

Von der Zahl der Tödlichverletzten entfallen auf die Baugewerks-Verufsgenossenschaften einschl. der Versicherungsanstalten: 11 152; staatlichen Bauverwaltungen: 302; Provinzial- und kommunalen Aufsichtsbehörden: 169. Es verblieben Hinterbliebene: 21 760 bezw. 725 bezw. 342.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Unternehmerorganisationen.

Die Brandenburgischen Baugewerkmeister hielten vor kurzem ihren diesjährigen Bezirkstag in Perleberg ab. Nach Verichten bürgerlicher Blätter haben sie sich u. a. auch mit dem Lehrlingswesen beschäftigt, wobei lebhaft über das Ueberhandnehmen der Lehrlingszüchterei Klage geführt sein soll. Es soll nicht selten sein, daß Unternehmer neben zwei Gesellen bis zu 25 Lehrlingen halten, ein Umstand, der zum Rückgang des Gewerbes nicht unerheblich beiträgt. Um diesem Uebel zu steuern, sollen die Beauftragten für das Lehrlingswesen in ihrer Tätigkeit nicht nachlassen, und mehr als bisher über die Ausbildung der Lehrlinge machen. Ein besonderer Mißstand wurde noch darin erblickt, daß Lehrlinge aus der Provinz, bevor sie ihre Lehrzeit beendet haben, nach Berlin gehen und dort als vollwertige Gesellen angesehen werden. Ueber die Notwendigkeit der Einfußgenossenschaften ließen sich die Baugewerkmeister Vortrag halten, und ebenfalls über die so heiß umstrittene Frage des Befähigungsnachweises. Die Stellung zur letzteren ergibt sich aus nachstehender Erklärung: „Der Verband der Brandenburgischen Baugewerkmeister ersucht die Handwerkskammer in Berlin und Frankfurt a. d. O., bei dem bevorstehenden Handwerks- und Gewerbekammertage in Cöln für die volle Aufrechterhaltung des Befähigungsnachweises für das engere Baugewerbe (Maurer, Zimmerer und Steinmetze) einzutreten.“ Der allgemeine Befähigungsnachweis für das gesamte Handwerk wurde als zur Zeit nicht erstrebenswert bezeichnet.

Sozialpolitisches.

Der Handwerker- und Gewerbekammertag in Cöln hat den von „Freunden des Handwerks“ in ihn gesetzten Erwartungen nicht entsprochen. Er hat die Einführung des allgemeinen Befähigungsnachweises für das Handwerk, von der allein man Rettung erhoffte, „weil unter den heutigen Verhältnissen unerreichbar“, abgelehnt, dagegen dem Befähigungsnachweis für das Baugewerbe zugestimmt. Auch für die Ausstattung des Meistertitels mit größeren Vorrechten, besonders in bezug auf Lehrlingshaltung und -Ausbildung hat er sich ausgesprochen. Daß die so heiß umstrittene Frage des allgemeinen Befähigungsnachweises in Cöln eine solche Behandlung erfuhr, hat in Handwerkerkreisen arg beschimpft. Davon zeugt auch eine Auslassung der „Staatsbürgerzeitung“, in der behauptet wird, daß mit der Ablehnung des Befähigungsnachweises „auf Jahre hinaus dem deutschen Handwerk das Beste, ja wohl das einzige Mittel genommen sei, sich aus seiner bedrückten Lage zu befreien.“ Der 10. August ist ein Tag, den sich das deutsche Handwerk nicht merken müssen: an ihm wurden seine Interessen leichten Herzens um einer feigen Idee willen geopfert; ein arnselfiges Almosen warf man ihm zum Trost vor die Füße! Wer nun noch nicht glaubt, daß die Handwerkskammern die Interessen des Handwerks vertreten, — dem ist eben nicht zu helfen!

So die „Staatsbürgerzeitung“. Danach scheint es, als ob jetzt das Handwerk völlig dem Untergange geweiht ist. Nur der Befähigungsnachweis konnte es noch retten, nachdem aber auch er in Cöln unter den Tisch fiel, ist alle Hoffnung unwiederbringlich dahin.

Gewerkschaftliche Rundschau.

k. l. Moral mit doppeltem Boden. Seit dem finstern Gewerkschaftstongreß wiederholen sich in unserer Parteipresse die Stöße, Püffe und Knüffe gegen die Gewerkschaften. Die Herabwürdigung der Gewerkschaftsführer hat in der Parteipresse zwar nachgelassen, sie setzt sich nur noch in den Parteiverfassungen fort. Darum ist man um Angriffspunkte aber noch nicht verlegen. In voriger Woche ging wieder die nachstehende Notiz durch die Presse:

„Gewerkschaft und Arbeiterpresse. Von rund 18 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, die das Magdeburger Gewerkschaftsblatt befragte, lesen zirka 6000 die „Magdeburger Volksstimme“, 4000 lesen bürgerliche Blätter, die übrigen aber überhaupt keine Zeitung. — Sehr schlechtes Verhältnis.“

Wir können von uns und unserem Verband sagen, daß alles getan wird, um die gewerkschaftlich organisierten Ar-

beiter zu veranlassen, sich auch den politischen Organisationen der Arbeiter anzuschließen und die politische Arbeiterpresse zu halten. Aber darum glauben wir auch das Recht zu haben, solche Notizen, wie die vorstehende, die ganz offensichtlich den Zweck verfolgt, die Gewerkschaftsbewegung ganz allgemein herabzumwürdigen, niedriger zu hängen.

Bekanntlich sind bei der Reichstagswahl im Jahre 1903 rund drei Millionen sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Nach dem Bericht des Parteivorstandes an den vorjährigen Parteitag hatte die gesamte Parteipresse eine Auflage von 600 000 Exemplaren. Das ist, wenn man die Doppelabonnements unberücksichtigt läßt, ein Verhältnis wie 1 : 5. Nach obiger Notiz liest von drei gewerkschaftlich organisierten Arbeitern einer die „Volksstimme“, und das soll ein „sehr schlechtes Verhältnis“ sein? Man mag immerhin auf jene, welche eine gegnerische oder gar keine politische Zeitung lesen, einwirken, damit auch sie die Parteipresse halten. Und die Umfrage des Magdeburger Gewerkschaftsartikels wird wohl die Vorarbeit dazu sein sollen. Man höre aber endlich auf, mit der geradezu niedrigen Kampfesweise gegen die Gewerkschaften, wie sie auch in der obigen Notiz zum Ausdruck kommt.

Was soll man übrigens davon sagen, wenn solche Angriffe unterstützt werden von Personen, die ganz anders denken und handeln, wo sie als Personen in Frage kommen. Die „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ hat auf ihrer letzten Generalversammlung beschlossen:

„Bedingung für die Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands und — soweit die Voraussetzung dafür gegeben ist — zur gewerkschaftlichen Organisation im Sinne der modernen Arbeiterbewegung.“

Wenn irgendwo, dann müßte diese Bestimmung gerade in der Parteipresse allgemein mit Freude begrüßt werden. Das ist aber nicht der Fall. Jetzt laufen 50 Mitglieder der Unterstützungsvereinigung, bestehend zumeist aus Redakteuren von der politischen Arbeiterpresse und Reichstagsabgeordneten, Sturm, um die Bestimmung auf dem Wege der Abstimmung zu beseitigen. Hoeffentlich stimmen alle jene Redakteure, welche die obige oder ähnliche Notizen mit Behagen brachten, für Aufhebung vorstehender Bestimmung. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden dann wissen, daß es nicht nur bei den Arbeiterfeinden eine Moral mit doppeltem Boden gibt.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Hausfriedensbruch-Paragrah im Lichte der Chemnitzer Rechtsprechung. Im „Zimmerer“ Nr. 32 berichteten wir unter „Nachlänge vom Streit in Chemnitz“ über ein Urteil gegen den Vertrauensmann unserer Chemnitzer Mitgliedschaft wegen Hausfriedensbruchs. Das Vergehen wurde bekanntlich in dem Betreten eines Zimmerplatzes erblickt, der, weil sein Inhaber sich weigerte, die von unseren Kameraden gestellten Forderungen anzuerkennen, gesperrt werden sollte. Der Angeklagte wurde beurteilt, trotzdem ein Verbot, den Platz zu betreten, nicht bestand. Neuerdings hat das Chemnitzer Schöffengericht ein ähnliches Urteil gefällt. Der Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes, Krause, der die Frau eines in der gesperrten Fabrik von Krautheim beschäftigten Arbeitswilligen aus Rattowitz auf ihren Wunsch zur Fabrik geleitete, und von dem Pförtner, dem er sein Anliegen vorbrachte, aufgefordert wurde, hereinzutreten, sich aber, nachdem er als „Streiführer“ erkannt, auf die Aufforderung desselben Pförtners sofort wieder entfernte, erhielt wegen Hausfriedensbruchs drei Tage Gefängnis zubüßiert. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: Es sei wohl erwiesen, daß der Angeklagte mit dem Willen des Pförtners eingetreten sei; ob mit oder ohne den Willen Krautheims, das bleibe dahingestellt. Der Angeklagte mußte sich aber selbst sagen: Da darfst Du nicht hinein; das brauchte ihm nicht ausdrücklich gesagt zu werden. Daß Krause nur gekommen war, um die Frau eines Arbeitswilligen zu diesem, einem von der Gegenpartei, zu bringen, daß er ohne jede Nebenabsicht gekommen war, konnte vom Gericht nicht angenommen werden. Besonders schwer sei bei der Strafauswertung in Betracht gekommen, daß Krause den Hausfriedensbruch in so bewegten Zeiten ausgeführt hat; deshalb habe das Gericht auf drei Tage Gefängnis erkannt.

Diese Interpretation des Hausfriedensbruchs-Paragraphen blieb bisher dem Chemnitzer Schöffengericht vorbehalten. Da sie der Rechtsprechung des Reichsgerichts völlig widerspricht, steht zu erwarten, daß das Landgericht auf die eingelegte Berufung hin dem Urteil die Bestätigung verweigern wird.

Literarisches.

„Die Ausdragen und Schiftungen des Zimmermanns in der Theorie und Praxis“, ein Lehr- und Übungsbuch für Zimmerleute, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie für den Fachzeichnen- und Modellierunterricht an Fachschulen und gewerblichen Unterrichtsanstalten. Herausgegeben von Hermann Maier, Architekt und Regierungsrat. Mit 106 Abbildungen im Text. Verlag von Carl Scholze (W. Junghans) in Leipzig. Preis M. 5.

Das Werk dürfte — wie der Verfasser in seinem Vorwort selbst sagt — insbesondere dem angehenden Zimmermeister als Lehr- und Übungsbuch zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung willkommen sein.

Schiff-Buch zur Erlernung der verschiedenen Dachschiffungsmethoden für Bautechniker und Zimmerleute von F. Kernöter, Bauamtsvermeister in Ludwigsburg i. Württemb. Verlag von J. B. Metzler, Stuttgart. Preis M. 1.60.

Der Verfasser sagt in seinem Vorwort: „Leider sind es in Zimmergeschäften der Städte nur wenige, die das Schiften erlernt haben und erlernen. Auf dem Lande sind Zimmerleute, die schiften können, eine Seltenheit, und selbst Techniker, die das Zimmerhandwerk nicht praktisch erlernt haben, dürfte, wenn sie in die Lage versetzt werden, einmal auf dem Zimmerplatz tätig zu sein, das Schiften schwer fallen.“ Das hat seine Berechtigung, wenn die Zahl der Zimmerleute, welche schiften können, auch nicht mehr so beschränkt ist, wie es nach den Ausführungen des Verfassers scheinen kann. Immerhin, das Schiften läßt sich nicht rein theoretisch erlernen, es muß zugleich auch praktisch geübt werden; wer solche Arbeit unter die Hände bekommt, braucht praktische Anleitung. Bücher, auch wenn sie noch so gute Zeichnungen enthalten, reichen dazu nicht aus. Sie können immer nur Hilfsmittel sein. Als Hilfsmittel sind die vorliegenden beiden Bücher durchaus brauchbar.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 47. Heft des 23. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{A} .

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Neuen Gesellschaft“, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Eilb Braun (Verlag: Berlin W 35. Preis für das Einzelheft 10 \mathcal{A} , pro Monat 40 \mathcal{A} , pro Vierteljahr M. 1,20) ist soeben das 21. Heft erschienen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 17 des 15. Jahrgangs zugegangen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{A} , durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{A} , unter Kreuzband 85 \mathcal{A} , Jahresabonnement M. 2,60.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 17. Nummer seines 22. Jahrganges erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 \mathcal{A} .

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei. Rigdorf, Verwaltungsstelle der Zentral-Krankenkasse. Die Anzeige ging hier ein, als die vorige Nummer des „Zimmerer“ fertig war.

Gnoten. C. B. Die gestellte Frage kann man nicht unbedingt mit Ja und auch nicht unbedingt mit Nein beantworten. Es kommt auf die Umstände an, die in jedem Falle anders liegen und die an Ort und Stelle aufgeklärt werden müssen, bevor man eine Entscheidung treffen kann.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßt Veranftaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 27. August:

Konstanz: Vormittags 9½ Uhr bei Luz, Dammgasse. — Joffen.

Montag, den 28. August:

Anklam: Abends 8 Uhr. — Heidelberg: Abends 8 Uhr im „Goldner Adler“, Hauptstraße.

Dienstag, den 29. August:

Arheilgen. — Bernau: Abends 8 Uhr bei Mai, Kaiserstraße 45/46. — Halberstadt: Bei Vollmann, Baakenstraße 68. — Hannover: Abends 8½ Uhr, Neuestraße 27. — Stolp: Abends 8 Uhr bei Seelken, Poststraße 1.

Mittwoch, den 30. August:

Biebrich: „Zum Kaiser Adolf“. — Cöln, Bezirk Kalk: Abends 8½ Uhr bei Nieß, Viktorstraße 70. — Frankfurt a. M.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Freiberg i. S.: Zahlabend bei Habamowsky, Schöngasse. — Neumünster: Bei Kellermann, Plönerstraße 7. — Tönning: In Carstens Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 31. August:

Braße: Abends 8 Uhr in Schmidts Lokal, Bahnhofstraße.

Freitag, den 1. September:

Eßlingen: Abends 6 Uhr in der „Schwäb. Bierhalle“. — Mühlhausen i. Th.: Im Gewerkschaftshaus.

Sonabend, den 2. September:

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorstel. — Aschersleben: Im „Goldenen Anker“, Düsterestraße. — Augsburg: Abends 7 Uhr „Zum Schwan“. — Bayreuth: Zahlabend im „Hamburger Hof“. — Briesg: Bei Nieß, Gartenstraße. — Bunzlau: Bei Gumprecht, Schloßstraße 10. — Cracau: Abends 7 Uhr in der „Schweizerhalle“. — Dessau: Bei Stelzer. — Emmendingen: Abends 8½ Uhr in der „Sinnerhalle“. — Frankenthal: Nach Arbeitsluß im Restaurant „Zum Nachtlcht“. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr in der „Sängerhalle“, Schalkerstraße 3. — Göttingen: Im „Weißen Hirsch“, Barbarossastraße 29. — Hagen i. W.: Abends 8½ Uhr im „Volkshaus“, Wehringhäuserstraße 39. — Hainichen i. S.: Zahlabend. — Halle: Bei Streicher, Kleine Klausstraße 7. — Herford: Abends 8½ Uhr bei Lage, Alter Markt. — Holzminden: Abends 8 Uhr bei G. Striegede. — Kattowitz: Zahlabend im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 6. — Laage i. M.: Abends 8 Uhr. — Langendiebach: Bei Göbel. — Leipzig-Gohlis: Zahlabend, „Zur Morgenröte“. — Mannheim: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, H 1, 4. — Merseburg: In der „Funkenburg“. — Minden: In der „Zentralhalle“. — Mülln: Abends 8 Uhr im „Lübecker

Hof. — **Mundenheim:** Abends 8 Uhr im „König Ludwig“, Bahnhofstraße. — **Mühlau:** Im Gasthaus „Zur Germania“. — **Neuenhain-Sücht:** Von 5 bis 6 Uhr Abends Beitragszahlung im Gasthaus „Zum Vogel Rock“. — **Orb:** Abends 9½ Uhr bei Wwe. Müller, Hauptstr. 45. — **Otterleben:** Abends 8 Uhr bei Sirumpf. — **Parchim:** — **Schmölln:** Im Grel's Restaurant, Bahnhofstraße. — **Stade:** Abends 8 Uhr in „Stübli's Lokal“. — **Wittler:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Witten:** Bei August Gasse, Oberstraße 17. — **Wittenberge:** Bei Herrn Jahn, Steinstr. 3. — **Würzen:** Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — **Zeit:** Zahlabend. — **Zuffenhausen:** Abends 8 Uhr bei Haist, „Zum Kirchhof“. — **Zweibrücken:** Abends 9 Uhr im „Goldenen Stern“.

Sonntag, den 3. September:
Altenburg: Nachm. 8 Uhr im „Goldenen Engel“. — **Ballenstedt:** Nachm. 4 Uhr in der „Reichskrone“. — **Berger b. Celle:** — **Bernburg:** Nachm. 3 Uhr im „Deutschen Hause“. — **Berensen:** Nachmittags 3 Uhr in „Meyers Hotel“. — **Boizenburg:** Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — **Vochum:** Vorm. 10½ Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Vonn:** Nachm. 2 Uhr bei Fajbender, Kafernenstr. 16. — **Wrinnum:** Nachm. 5 Uhr bei Gefen. — **Brunsbüttel:** Nachm. 8 Uhr in der Fährwirtschaft v. Otto Heinrich. — **Burgdorf:** Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — **Cafel-Dörnhagen:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fehr, Guntershausen. — **Cöblin:** Nachm. 8 Uhr Krause's Restaurant, Roggower Allee. — **Crefeld:** Bei Neuen, Gde Stephan- und Peterstraße. — **Dietrichshelm:** Nachm. 2 Uhr. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — **Durlach:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschafts-

haus. — **Essen:** Vorm. 11 Uhr in der „Dorussia“, Kottstraße 18. — **Frankenhausen:** Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. — **Gnoien:** Bei Waberstraße, Hornburg. — **Graufee:** Nachm. 4 Uhr im Weizenhühner Lokal. — **Greiffenberg:** — **Greiffenhagen:** — **Sameln:** — **Karlruhe:** Vorm. 10 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstraße 58. — **Königs-Wusterhausen:** Nachm. 4 Uhr im „Siegestrang“. — **Landberg a. d. W.:** Bei Rothenburg, Kütznerstraße 30/31. — **Lindau:** Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — **Luckenwalde:** Nachm. 3½ Uhr. — **Meß:** Vorm. 10 Uhr bei Wilemann, Karlstraße 4. — **Neubukow:** Nachmittags 3 Uhr bei Tschel. — **Nürnberg:** Vorm. 9½ Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — **Obstfeld:** Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — **Oranienburg:** Nachm. 4 Uhr bei Aug. Dieblich, Mühlstraße. — **Pasewalk:** Nachm. 2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — **Perleberg:** Nachm. 4 Uhr bei Wierahn. — **Prees:** Abends 7 Uhr. — **Regensburg:** — **Rosenheim:** Vorm. 10 Uhr im „Sterngarten“. — **Ruhrort:** — **Saarbrücken:** Im „Kaiserhof“ zu St. Johann. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Seehausen:** Nachm. 8½ Uhr bei Hünke (Herberge). — **Solingen:** Nachm. 4 Uhr im „Solinger Musikhaus“, Hochstr. 27. — **Sülze:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Schneidemühl:** Nachm. 4 Uhr bei Koterski, Schmiedestr. 8. — **Schwartau:** Nachm. 4 Uhr in „Sternbergs Lokal“, Rensfeld. — **Stendal:** In der Herberge, Vogelstr. 17. — **Straßburg i. E.:** Nachm. 2 Uhr in der Wirtschaft „Zur Glocke“. — **Swinemünde:** Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Waldschloß“. — **Uelzen:** Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. — **Warel:** Bei Weyer, Langestraße. — **Wegeleben:** Nachm. 3 Uhr bei Ulrichs. — **Weiterstadt:** Nachmittags 4 Uhr im „Grünen Laub“. — **Wittenberg:** Im Gasthof „Zur Einigkeit“.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altenburg: Verkehrslokal f. Zimmerer bei H. Kühn, Kottstraße, „Zivoli“. Versammlungslokal u. Herberge b. R. Kluge, „Goldener Engel“, Bülgasse, Altona Weg 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Sievers, Sobmühlstr. 36. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zusammenkunft. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelstraße 16, Zimmer 22, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. — O. Paul Henze, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10—12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgensprache. Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonnt. 9—12 Uhr Vorm. — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 30a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmchen, Kreuzbergstr. 13, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. — N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 92, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — Gesundheitsbrunnen, F. Schumann, Buttmanstr. 15, Restaurant. Arbeitsvermittlung, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. jeden Sonntagvormittag von 10—12 Uhr und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — N. C. Raasch, Weihenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6, Sonntags v. 8—10, Sonnt. v. 10—12 Uhr. — O. Otto Böger, West-, Ringstr. 127, Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse. — S. S. Salzmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge. — NW. A. Schaefer, Stromstr. 28, Verkehrslokal, Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10—12 Uhr Vorm. — NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonnabend, Abends von 8—10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle Zentral-Krankentasse. — O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Hof. **Berlin-Mittdorf:** Ernst Ludwig, Steinmehstr. 103, Restaurant, Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8—10 Uhr. **Berlin-Schöneberg:** Otto Schilling, Ruffhauerstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Montags, Abends von 8—10 Uhr, Zahlabend d. Krankentasse. **Berlin-Wilmersdorf:** August Nauhof, Umlandstr. 71, Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zahlabend Montags von 8 bis 10 Uhr Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat. **Bremen:** Herberge und Verkehrslokal bei G. Behrmann, Kleine Helle 49. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetasse. **Chemnitz:** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Sainfr. 41, 1. St., „Blauenische Bierhalle“. Herberge: „Stadt Meissen“, Nachstr. 8. Verkehrslokale: „Blauenische Bierhalle“, Sainfr. 41, „Stadt Meissen“, Nachstr. 8, und „Hoffnung“, Untere Georgstr. 1. **Dortmund:** Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei O. Steinmann, 1. Kampstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung. **Dresden:** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Volkshaus“, Ritzbergstr. 2, 2. St., 8. 27 und Magstr. 13 (Nähe Weitzner Bahnhof); Telefon Amt I, Nr. 1425. **Haderleben:** Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 294, Geschirrermeister. **Halle a. d. S.:** Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7. **Hamburg:** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Wohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. **Hamburg-Alstadi:** Verkehrslokal bei Ch. Ederhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11—12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen. **Hamburg-Neustadt:** Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Bezirksmitglieder das Arbeitslokalbuch aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11—12 Uhr, Beitragsentgegennahme. **Hamburg-Warmbeck:** Verkehrslokal bei Rudolph Allering, Rönnebathstraße 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11—1 Uhr. — O. Memeyer, Dehnhalde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. **Hamburg-Eilbek:** Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandbeker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Eimsbüttel:** Witwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentral-Krankentasse. **Hamburg-Eppendorf:** Heinz Adpte, Martinstr. 5, Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslokalbuch liegt hier aus. **Hamburg-Hamm:** Verkehrslokal für Zimmerer bei Heinrich Secht, Gde Ewerweg und Wendenstraße. **Hamburg-St. Georg:** Verkehrslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Gde Bayerstraße und Borgeich 20. Jeden Sonntag von 11—12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft. **Hamburg-Hammerbrook:** Wlfr. Sammlende, Godestr. 68, Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Rothenburgsort:** Verkehrslokal Th. Rolfs, Rönnebathstr. 209. Telefon: Amt V, Nr. 705. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft. **Hamburg-Uhlenhorst:** Leop. Gaedrig, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. **Hamburg-Winterhude:** Aug. Herzberg, Winterhuder Markttag 16, Verkehrslokal für Zimmerer. Jed. 2. Montag im Monat Zusammenkunft. **Hamburg, Bez. 16, Altona:** Verkehrslokal und Herberge bei F. Osterhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend. **Hamburg, Bez. 17, Ottensen:** Verkehrslokal bei G. Gelborn, Wahrenfelderstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. **Hannover:** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27. Dasselbst Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — B. Jahn, „Feldberger Hof“, Marktstr. 18, Zahlstellentaffierer. Vermietung von Zimmererwerkzeug. **Hannover-Enden:** Vert.-u. Versammlungslokal b. W. Korte, Pavillonstr. 2. **Hannover-Grasdorf-Wülfer-Döhren:** Versammlungslokal: Wülfer Döhren. **Leipzig:** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25—27. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 51. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Friedrichs, S.-Meuditz, Senefelderstr. 6. — Verkehrslokal für den Norden in Plagwitz-Endenau bei Karl Zeiler, Gde der Weisenfelder- und Wexenburgerstraße. — Verkehrslokal für den Norden in S.-Schlitz, Mendestraße, im „Schlitzschloßchen“. — Verkehrslokal f. d. O. in S.-Meuditz, Rathhausstr. 91 b. Emil Göhne. **Silber:** Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 60—62, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestraße 101. **Wandeburg:** Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Zuhörer Hofe, Fischertrugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. — Reiseunterstützung wird ausbezahlt: an den Wochentagen Abends von 5 bis 7 Uhr, Sonntags Vormittags von 11 bis 12 Uhr, bei Werna, Sophienstr. 49, S. b. 3. St. **Wannheim:** Verkehrs- u. Versammlungslokal der Zimmerer im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamm“, H 1—4. **Wandern:** Verkehrs- u. Versammlungslokal: Zentralstelle, Neumarktstr. 1. 1. Stoc: Jeden ersten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung. **Nürnberg:** Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 9. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Weberplatz 6. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung. **Stettin:** Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Wilt, Bismarckstr. 10. **Wilhelmshaven-Want:** Verkehrslokal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Want. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Wirtschaftstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Anzeigen.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Bureau: Engel-Ufer 15, 3. Et. r., Zimmer 32. Fernsprecher: Amt 4, Nr. 2789.

Mittwoch, den 30. August, Abends 8½ Uhr, bei Keller, Koppenstr. 29:

Große außerordentliche Versammlung

aller im Zentralverband organisierten Zimmerer von Berlin und Vororten.

Tagesordnung: „Der fünfte Gewerkschaftskongress und der Klassenkampf in Deutschland“. Referent Kamerad August Bringmann-Hamburg. [M. 3,60]

Sämtliche im Berliner Wohngebiet beschäftigten Verbandsmitglieder werden hiermit aufgefordert, bestimmt und pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen. Der Vorstand.

Nachruf.

Am Donnerstag, den 17. August, starb infolge einer Blutvergiftung unser treuer Kamerad

Adolf Benkendorf

im Alter von 36 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

[M. 3,60]

Die Zahlstelle Marienwerder.

Achtung! Zahlstelle Lüben. Achtung!

Sonntag, den 3. September, Nachmittags 3½ Uhr:

Öffentliche Zimmererversammlung

in Muckendorf, im Saale des Herrn Anst.

Referent: Kamerad Schmidt aus Breslau. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig. [M. 1,10]

Der Einberufer.

Die Herberge d. fremden Zimmergesellen zu Konstanz

befindet sich „Brauneggen Hof“, Schulstr. 10.

[M. 1,20] Die fremden Zimmergesellen zu Konstanz.

Zahlstelle Frankfurt a. M. u. Umgegend.

Den Kameraden wird hierdurch mitgeteilt, daß das Bureau im Gewerkschaftshaus eröffnet ist. Eingang: Stolzestr. 13, 2. Et., Zimmer 14. [M. 1,50] Die Ortsverwaltung.

August Urbschatt, Zimmerer,

wird ersucht, seine Adresse zu senden an Zimmerer Albert Zielke, Garh a. d. D. [M. 1,20]

Diejenigen Kameraden, welche mit Karl Henne, geb. in Ballenstedt (Verbands-Nr. 038 564), zusammenarbeiten, werden gebeten, ihn an seine Verpflichtungen der Zahlstelle Coswig gegenüber zu erinnern und seine Adresse mitzuteilen an W. Böttger, (Zahlstellentaffierer), Coswig i. M., Zerbsterstr. 31. [M. 1,50]

Der Zimmerer Gottlieb Heinrich aus Förten bei Dessau wird um Angabe seiner Adresse ersucht. Otto Heinrich, Berlin, Schwerinstraße 6. [M. 1,20]

Zahlstelle Hainichen.

Sonntag, den 27. August, Nachmittags 4 Uhr:

Erstes Sommerfest

im neuerbauten Saale des Gasthofes zu Ottendorf. Alle Kameraden werden ersucht, sich mit ihren Angehörigen daran zu beteiligen. Freunde und Bekannte, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen. Der Festausschuß, [M. 2,70]

Erklärung!

Ich habe mich gegen die Kameraden der Firma Dickmann & Reglin vergangen und verspreche, solches in Zukunft nicht mehr zu tun.

Stargard i. Pomm., den 14. August 1905.

[M. 2,10]

K. Riemer, Zimmerer.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Mandelfter-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreirahtgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2—4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben
mit der Schutzmarke sind **unerreicht!**



Um die allein echten, weltberühmten **M. Mosberg'schen** Fabrikate zu erhalten, schreibe man stets: **Firma M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.**

Beste und schnellste Bedienung! Stets neue Anerkennungen!

Nur erprobt gute Qualitäten! Preislisten gratis.